

Vorlage-Nr.: **0516-2016/DaDi**
Aktenzeichen: 099-005
Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Entscheidung über den Widerspruch des Abg. Mohrmann (AfD)**

1. **Kreistagsvorsitzende Wucherpfeffnig** gibt als Anlage den Widerspruch des Abgeordneten Mohrmann (AfD) gegen den Beschluss des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 30 zur Kenntnis und legt ihn dem Kreistag zur Entscheidung vor.

2. **Beschlussvorschlag:**

Der Widerspruch des Abg. Mohrmann gegen den Beschluss des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 30 wird zurückgewiesen.

Begründung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 26.10.2016 hat der Abgeordnete Mohrmann (AfD) gegen den Beschluss des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 30 Widerspruch eingelegt. Über den Widerspruch hat der Kreistag zu entscheiden.

Abg. Mohrmann begründet den Widerspruch damit, dass die Abstimmung über den betroffenen Antrag der AfD geheim zu erfolgen hatte.

Zu dem Sachverhalt wurden Stellungnahmen des Rechtsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Hessischen Landkreistages und des Regierungspräsidiums Darmstadt eingeholt. Diese sind der Vorlage beigefügt.

Die Stellungnahmen bestätigen, dass die Abstimmung über den betroffenen Antrag der AfD offen zu erfolgen hatte.

Daher ist der Widerspruch zurückzuweisen.

Anlage:

- Widerspruch des Abg. Mohrmann
- Stellungnahme Rechtsamt Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Stellungnahme HLT
- Stellungnahme RP Darmstadt